

Antrag auf Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Gotha 2021
-gemäß den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung vom 04.09.2003

Bewilligungsbehörde: Landratsamt Gotha, Büro Landrat, 18.-März-Str. 50, 99867 Gotha
Tel. 03621/214287 Fax: 03621/214110, E-mail: i.daniel@kreis-gth.de

→ einzureichen bis spätestens **20. August 2021**

1.	Angaben zum Antragsteller		
	Name und Anschrift des Vereines/Verbandes etc.		
	Name, Vorname und Funktion des rechtlichen Vertreters und Rechtsform (z.B. eingetragener Verein)		
	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	eMail-Adresse
	Bankverbindung - Bank	BIC	IBAN
	Anzahl der Mitglieder des Vereines/Verbandes etc:		
2.	Angaben zum Antrag auf Ehrenamtsförderung		
	Höhe der beantragten Zuwendung	Betrag:	
	Wurde bereits im zurückliegenden Jahr eine Zuwendung im Rahmen der Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit bewilligt?	ja (Betrag in €)	nein
3.	Die Fördermittel werden zweckgebunden bereitgestellt und sind ausschließlich dazu bestimmt:		
	<ol style="list-style-type: none"> 1. besondere Maßnahmen zu finanzieren, um Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern, 2. Veranstaltungen durchzuführen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden, 3. Individuelle Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z. B. durch Ehrungen und Preise vorzunehmen, 4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit zu unterstützen, 5. ehrenamtlich Tätigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind, anzubieten, 6. die Entwicklung und die Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit sowie Modellprojekte zu fördern, 7. das ehrenamtliche Engagement älterer Arbeitsloser zu honorieren, 8. sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern. 		

